

# 1. EINLEITUNG

## 1.1 REGIERUNGSSTIL: ALLTAG EINES HERRSCHERS

Der Titel dieser Arbeit mag sperrig erscheinen. „Der Regierungsstil Theoderichs des Großen im Spiegel der Varien“ – dieser Titel setzt einige Erläuterungen voraus, worum es in diesem Buch gehen soll. Ich will an dieser Stelle erklären, was hinter diesem Titel steckt und warum er womöglich nicht leicht von der Zunge rollt, aber viel aussagt.

Beginnen wir beim Regierungsstil. Dieser Begriff bezeichnet in der Alten Geschichte einen recht gut bestimmten Themenbereich. Der Regierungsstil eines Herrschers, das ist sein routiniertes Regierungshandeln, das ist die Art und Weise, wie er im Normalfall zu Entscheidungen gelangt, mit seinen Untertanen kommuniziert, von Vorfällen in seinem Machtbereich erfährt und so fort. Regierungsstil meint, wenn man so will, den Alltag eines Herrschers. Er prägt das, was zwischen den Kriegen und den Heiratsallianzen kommt, zwischen den bemerkenswerten Ausnahmen und den Höhepunkten der Ereignisgeschichte, die uns von antiken Geschichtsschreibern überliefert werden. Ein Herrscher kann nicht jeden Tag seinen Thron besteigen, ein Mitglied seiner Familie verheiraten oder einen Feldzug siegreich beenden. Aber was genau macht er in seiner restlichen Zeit? Was tun seine Untertanen? Was tun seine Beamten? Und wie wirken diese Parteien mit und gegeneinander? Wer hat dabei welche Handlungsmöglichkeiten?

Diese Fragen hat als erster der Althistoriker FERGUS MILLAR aufgeworfen, weswegen sein 1977 erschienenes Werk *The Emperor in the Roman World* mit Recht als Meilenstein der Forschung gilt.<sup>1</sup> MILLAR wollte wissen, worin das tägliche Brot eines römischen Kaisers bestanden hat, und untersuchte dafür den Zeitraum, den man oft als Prinzipat oder Hohe Kaiserzeit bezeichnet findet. Seine Beobachtungen, um eine Vorwarnung auszusprechen, deckten sich nicht mit den in sogenannten Sandalenfilmen gezeigten Vorstellungen von Kaisern, die den ganzen Tag im Luxus schwelgten und sonst weiter nichts zu tun hatten, als hin und wieder gelassen ein Todesurteil auszusprechen. MILLAR fand in den von ihm untersuchten Quellen Kaiser, die nicht zuletzt der oberste Patron aller Bürger waren und damit einer traditionellen patronalen Pflicht nicht entkommen konnten: Sie mussten erreichbar sein für ihre Untertanen, ihre Klienten im weiteren Sinne, sei es in Audienzen, sei es in Briefen. Aufgrund der großen Ausdehnung des Imperium Romanum war der Brief das bevorzugte Mittel, um mit dem Kaiser zu kommunizieren, aber auch

<sup>1</sup> Millar 1977. Das Buch erschien 1992 in zweiter Auflage mit unverändertem Text, aber um ein „Afterword“ erweitert, in welchem Millar auf seine Kritiker antwortete.

durch Gesandtschaften an den Hof und durch Akklamationen in Zirkus und Theater konnte man sich beim Kaiser Gehör verschaffen.<sup>2</sup>

Für die Kaiser bedeutete das, dass sie ständig mit Anfragen von Amtsträgern und Eingaben von Untertanen, mit Gnadengesuchen, mit Bittschriften, mit Beschwerden konfrontiert waren. Gewiss hatte ein Kaiser stets Hilfe bei der Bewältigung dieser Flut von Schriftstücken, zunächst in Form eines *ab epistulis*,<sup>3</sup> oder später in Form eines *quaestor sacri palatii*.<sup>4</sup> Es gab immer Leute, die für den Kaiser Briefe lasen und zusammenfassten, Antworten formulierten und den Briefwechsel archivierten. Und doch bleibt die Beobachtung gültig, dass sich ein römischer Kaiser einen erheblichen Teil seiner Zeit mit den schriftlich oder mündlich vorgetragenen Anliegen seiner Untertanen zu beschäftigen hatte.<sup>5</sup> Die typische Form, in der er mit abwesenden Untertanen kommunizierte, war die Antwort auf eine Anfrage oder eine Eingabe, das Reskript im weiten Sinne des Wortes, sei es, dass der Kaiser an Personen oder Körperschaften schrieb, die an ihn herangetreten waren – man spricht dann von einem „direkten Reskript“ –, sei es, daß er brieflich Dritte mit der Behandlung des Falles beauftragte – dafür ist der Ausdruck „indirektes Reskript“ gebräuchlich.<sup>6</sup>

Dieses Modell lenkt das Augenmerk auf die Teilhabe von Untertanen am politischen Geschehen, und es läßt den Impuls für politische Entscheidungsprozesse nicht mehr „von oben“, sondern „von unten“ kommen. MILLAR attestiert den römischen Kaisern einen Regierungsstil, der überwiegend reagierend ist. Das bedeutet: Die Initiative für ihr Regierungshandeln ging meistens nicht von ihnen selbst aus. Außerdem stellte MILLAR fest, dass römische Kaiser in der Regel eher auf konkrete Anliegen reagierten, als allgemein gültige Regeln zu erlassen. Man nennt diese Art des Entscheidens kasuistisch, also fallorientiert.

Das von MILLAR selbst auf die Formel *petition-and-response* gebrachte Modell ist in der Fachwelt auf grundsätzliche Zustimmung, aber auch auf produktive Kritik gestoßen und hat eine fruchtbare Auseinandersetzung angeregt.<sup>7</sup> So brachte schon

- 2 Zu Akklamationen in Zirkus und Theater s. Cameron 1976; Wiemer 2004; Wiemer 2013b.
- 3 Zu Beginn des Kaisertums wurde diesen Aufgaben noch, wie viele unterstützende Tätigkeiten, regelmäßig von Sklaven und Freigelassenen der Kaiser, also von Angehörigen ihres semi-privaten Haushalts übernommen. Da das Kaisertum sich aus keiner verfassungsrechtlich sauber definierten Stellung heraus entwickelt hatte, verfügte es zu diesem Zeitpunkt über keinen formalen Beamtenapparat. S. dazu etwa Eck 2000.
- 4 Zur kaiserlichen Quästur der Spätantike Harries 1988, deren Darstellung jedoch nur bis zu Theodosius II. führt, sowie kürzer Harries 1999, S. 42–53; vgl. auch Näf 1995, S. 211.
- 5 Eck 2007 gibt seiner Studie über die Ausstellung von Bürgerrechtskonstitutionen durch den Kaiser darum den Untertitel „Ein Blick in den Arbeitsalltag des römischen Kaisers“.
- 6 Das hat auch die ältere Forschung gesehen; zu den kaiserlichen Reskripten s. bereits Wilcken 1920. Auf Wilcken geht die Unterscheidung zwischen direkten und indirekten Reskripten zurück. Zur Diplomatik der römischen Beamten- und Kaiserurkunden noch immer lesenswert Classen 1977, S. 10–103.
- 7 Die wichtigsten Rezensionen sind im „Afterword“ von 1992 aufgeführt; zur Forschungsgeschichte s. auch Wiemer 2006.

recht früh JOCHEN BLEICKEN den berechtigten Einwand vor, dass die durch das Modell implizierte Trägheit des Kaisers moderne Betrachterinnen und Betrachter zu dem Fehlschluss verleiten könne, die Reaktionen des Kaisers hätten, weil sie eben „bloß“ Reaktionen waren, keinerlei politischen Gestaltungswillen zum Ausdruck gebracht.<sup>8</sup> BLEICKEN machte dagegen geltend, dass Entscheidungen in Einzelfällen eine über den jeweiligen Einzelfall hinausreichende Bedeutung hatten (oder jedenfalls haben konnten), weil sich die Rechtsentwicklung an Präzedenzfällen orientierte: Wenn regelmäßig in derselben Weise entschieden wurde, entstanden daraus Richtlinien für die Entscheidung ähnlich gelagerter Fälle. In gewisser Weise gilt das auch für Spätantike, wengleich der Codex Theodosianus keine Prozessreskripte enthält, die ausdrücklich nur für den Einzelfall gelten sollten. Auch die Entscheidungen mit Präzedenzcharakter, für die in der Spätantike der Begriff Konstitutionen üblich war,<sup>9</sup> wurden aber in der Regel in Reaktion auf eine Anfrage oder Eingabe getroffen und waren als Brief an einen oder mehrere Adressaten stilisiert. Ferner gibt BLEICKEN zu bedenken, dass MILLAR, indem er den militärischen Bereich ausklammerte, gerade den Bereich des Regierens aus seiner Studie eliminiert habe, in dem am meisten Eigeninitiative und aktives Gestalten vom Herrscher zu erwarten gewesen wäre. Das verfälscht den Gesamteindruck, obwohl MILLARS Beobachtungen für weite Teile der zivilen Regierungstätigkeit richtig bleiben und BLEICKEN die neue Fragestellung von MILLARS Seite im Übrigen grundsätzlich begrüßte.<sup>10</sup>

SEBASTIAN SCHMIDT-HOFNER griff 2008 in seiner Arbeit über den Regierungsstil des spätrömischen Kaisers die Forderung BLEICKENS auf, auch in reagierendem Verhalten der Kaiser nach dem Gestaltungswillen zu fragen. Zudem unterschied er explizit zwischen Entscheidungen, die lediglich bestätigten, was bereits geltendes Recht war, und solchen, die bestehende Regelungen modifizierten oder neues Recht setzten; für diese Unterscheidung führte er die Begriffe affirmativ und innovativ ein. SCHMIDT-HOFNER erprobte das MILLARSche Modell für eine Periode, die außerhalb der Grenzen lag, die dieser sich für seine Untersuchung gesetzt hatte, und die nach der vorherrschenden Meinung durch eine Bürokratisierung und Zentralisierung der Kaiserherrschaft gekennzeichnet war. Im Zuge dieser Entwicklung habe sich im „Dominat“ ein neuer, „despotischer“ Regierungsstil herausgebildet. Der Begriff „Zwangsstaat“ brachte diese verbreitete Vorstellung auf eine wirkmächtige Formel. Demgegenüber zeigte SCHMIDT-HOFNER am Beispiel der Gesetzgebung Valentinians I. auf, dass auch spätantike Kaiser im Normalfall eher reagierten als

8 Bleicken 1982.

9 Zur Terminologie spätrömischer Gesetzgebung s. Liebs 1992.

10 Millar hat der Rolle des Kaisers in der Außenpolitik jedoch später einen eigenen Aufsatz gewidmet: Millar 1982.

gestalteten, wengleich wichtige Ausnahmen zu konstatieren sind, und zwar sowohl hinsichtlich des Gestaltungswillens einzelner Kaiser als auch hinsichtlich der Handlungsfelder, auf denen sie tätig wurden.<sup>11</sup>

Auch die Kaiser des vierten und fünften Jahrhunderts versuchten also nicht, nach einem strikten Befehl-Gehorsam-Prinzip zu regieren; auch sie griffen in der Regel erst dann ein, wenn etwas nicht reibungslos funktionieren wollte. Groß angelegte Reformen „von oben“ bleiben die seltene Ausnahme. Was sich allerdings in den Konstitutionen spätrömischer Kaiser beobachten lässt, ist, dass normative Texte, Reskripte ebenso wie Edikte zunehmend als Mittel der Kommunikation, zur Selbstdarstellung und zur Rechtfertigung von Herrschaft benutzt wurden.<sup>12</sup> Aus diesem Grund geben diese Texte Aufschluss über den politischen Willen derjenigen, in deren Namen sie verfaßt wurden. Wenn in vielen Entscheidungen immer derselben Leitlinie gefolgt wird, immer dieselben Werte beschworen und dieselben Begründungen angeführt werden, dann ist aus diesen Reskripten sowohl für Zeitgenossen als auch für die heutige Forschung zu erkennen, worin das politische „Programm“ eines Kaisers bestand.

Häufig folgte dieser politische Wille wohl sehr konservativen Denkmustern. Wie bereits MILLAR betonte, gehörte die Initiierung von strukturellem Wandel, eine auf die Zukunft hin orientierte Reformpolitik, nicht zu den normalen oder erwarteten Funktionen eines Kaisers.<sup>13</sup> Die Rhetorik kaiserlicher Reskripte formuliert in der Regel das Ziel, einen als ursprünglich oder traditionell wahrgenommenen Zustand wiederherzustellen. Die Sitten der Vorfahren, das Gewohnheitsrecht und die Wahrung des status quo spielen eine große Rolle in den Begründungen für kaiserliche Entscheidungen. Aus diesem Grund hat SCHMIDT-HOFNER neben den Kategorien agierenden oder reagierenden, sowie kasuistischen oder generalistischen Regierungsstils auch das Gegensatzpaar von Innovation und Affirmation in das Vokabular der Forschung zum Regierungsstil eingeführt. Ein innovativer Herrscher wäre einer, der Neuerungen anstrebt und dem Neuen in seiner rhetorischen Repräsentation auch einen gewissen Wert zugesteht, während umgekehrt ein affirmativer Herrscher die bestehenden Verhältnisse und Vorstellungen vor allem bestätigen wollte. Bestätigung und Bekräftigung ist nicht das Gleiche wie Gleichgültigkeit oder Untätigkeit. Die konservative Grundhaltung der meisten römischen Kaiser kann man zu einem erheblichen Teil dadurch erklären, dass es einfacher ist, ein existierendes System am Laufen zu halten, als ein neues in Gang zu bringen. Man darf aber nicht davon ausgehen, dass affirmatives Regierungshandeln nur aus politischer oder gesellschaftsphilosophischer Bequemlichkeit resultierte. Der Rückgriff auf das Altbewährte hatte zweifellos auch eine stabilisierende und legitimierende Wirkung. Was

11 Schmidt-Hofner 2008. Zur Kritik der „Zwangsstaatstheorie“ s. Meier 2003; Wiemer 2006. Auch Humfress 2012 beobachtet den reagierenden und fallorientierten Charakter spätrömischer Gesetzgebung.

12 Vgl. dazu Schmidt-Hofner 2015.

13 Millar 1977, S. 271; ebenso Bleicken 1982, S. 214–215.

auch immer hinter der Entscheidung für einen affirmativen Regierungsstil im Einzelfall steckte, sie wurde häufig getroffen und die Affirmation wurde mit Aufwand zielgerichtet betrieben.

## 1.2 THEODERICH: EINEN KÖNIG MIT KAISERN VERGLEICHEN

Kommen wir zu der Frage, warum Theoderich der Große in meinem Titel auftaucht. Zunächst einmal: „Groß“ nenne ich ihn im Titel, weil sich dieser Beiname für ihn in der deutschsprachigen Forschung eingebürgert hat und es ein bequemer Weg ist, Theoderich, den König der Ostgoten in Italien, von anderen zeitgenössischen Theoderichen zu unterscheiden. Das schafft Eindeutigkeit.<sup>14</sup> Wir sprechen hier von jenem Theoderich, der wohl in den 450er Jahren in Pannonien, also im durch die Präsenz gotischer Gewaltgemeinschaften umstrittenen Machtbereich des oströmischen Kaisers geboren wurde. Damals waren noch sein Vater und seine beiden Onkel Könige ihrer jeweiligen Anhängerschaft. Dass es andere gotische Gruppen in der Region gegeben hat, zeigt sich unter anderem daran, dass unser Theoderich, der nach seiner Jugend als Geisel am kaiserlichen Hof zu seinen Leuten zurückkehrte und selbst Anführer seiner Kriegergruppe wurde, eine Weile mit einem anderen Gotenführer konkurrierte, der ebenfalls Theoderich hieß. Dieser andere Theoderich wird durch seinen Beinamen Strabo, „der Schieler“, von unserem Theoderich unterschieden.<sup>15</sup>

Theoderich der Große und Theoderich Strabo versuchten beide, für den Kaiser durch ihre Krieger entweder so unentbehrlich oder so bedrohlich zu werden, dass sie ihm Zugeständnisse für ihre jeweilige Gefolgschaft abpressen konnten. Solange beide Theoderiche am Leben waren, konnten die Kaiser, erst Leon, dann Zenon, mit wechselndem Erfolg versuchen, die Gotenherrscher gegeneinander auszuspielen. Als aber Theoderich Strabo starb – nicht durch unseren Theoderich, wie man vermuten könnte, sondern durch einen Reitunfall – und seine Gefolgschaft sich

14 Theoderich der Große: Die 1947 veröffentlichte Biographie von Wilhelm Ensslin, die 1959 unverändert nachgedruckt wurde, ist heute veraltet. Die 2018 erschienene Biographie von Hans-Ulrich Wiemer zitiere ich nach der englischen Fassung, die mir in den Druckfahnen vorlag: Wiemer 2023a. Wichtig bleibt auch die solide Darstellung von Moorhead 1992. Goltz 2009 behandelt die Darstellung Theoderichs in den zeitgenössischen Quellen, klammert dabei jedoch die Varien Cassiodors aus. Das ostgotische Italien ist Gegenstand der Beiträge des „Companion to Ostrogothic Italy“ von Arnold – Bjornlie – Sessa 2016. S. auch den Sammelband zum ostgotischen Italien von Wiemer 2020a; dort auch zur Forschungsgeschichte: Wiemer 2020c. Die Monographie von Hecken 2022 über „Das amalische Italien“ erschien nach Abschluss des Manuskripts.

15 Das Folgende nach Heather 1991, S. 227–308; Wolfram 2009, S. 268–277; Berndt 2013, S. 27–35; Wiemer 2023a, S. 71–97. Die wichtigste Quelle für diese Phase der Geschichte Theoderichs und der Ostgoten ist das fragmentarisch erhaltene Geschichtswerk des Malchos von Philadelpheia (dazu Wiemer 2009). Errington 1983 ordnet die Fragmente neu und gelangt dadurch zu einer anderen Chronologie, aber Blockley 1983 verteidigt die traditionelle Anordnung.

Theoderich dem Großen anschloss, da musste Theoderich ein Quell akuter Sorge für Kaiser Zenon werden. Zunächst waren die Titel des *magister militum* und des Konsuls, die Theoderich im Jahr 484 verliehen wurden, sicher dazu gedacht, ihn durch Ehrungen zufrieden und ruhig zu stellen, ihn also im wahrsten Sinne des Wortes zu befriedigen. Das Potential für Konflikte blieb in den folgenden Jahren aber groß.

So entschied Zenon schließlich, Theoderich und seine Gefolgschaft aus seinem Machtbereich zu entfernen. Der Kaiser hatte dafür eine elegante Lösung parat: 476 hatte ein Mann namens Odovakar den jungen Kaiser Romulus abgesetzt und in die Frührente auf einem hübschen Landgut geschickt. Odovakar hatte sich vergeblich um irgendeine Art von Anerkennung durch den (oder langfristiger Einigung mit dem) Kaiser bemüht, vermutlich weil Zenon keinen Präzedenzfall dafür schaffen wollte, dass man Kaiser einfach absetzen konnte. Odovakars Herrschaft in Italien war Zenon also ebenso ein Dorn im Auge wie die Anwesenheit der ungehörlichen Goten im oströmischen Imperium. Deshalb entsandte Zenon Theoderich nach Italien, um Odovakar zu besiegen.<sup>16</sup>

Genau das tat Theoderich denn auch. Es dauerte mehrere Jahre und endete 493 damit, dass Theoderich eine mit Odovakar geteilte Herrschaft beschwor, ihn dann bei der Friedensfeier eigenhändig erschlug und anschließend seine ganze Familie jagen und umbringen ließ. Aber es endete, und Theoderich stand als – zunächst nur militärischer – Herr Italiens da. Es war sicher ursprünglich nicht Zenons Plan gewesen, nach Odovakar nun Theoderich in Italien herrschen zu lassen – er hätte seine eigenen Truppen nachsenden und entweder Italien seinem Reich eingliedern, oder dort einen neuen Kaiser des Westens einsetzen müssen. Aber Zenon war 491 gestorben, noch bevor der Kampf um Italien beendet war, und mit ihm starben seine Pläne. Sein Nachfolger, der zuvor nicht sehr prominente Anastasios, wurde einzig durch die Unterstützung durch Zenons Witwe Aelia Ariadne zum Kaiser. Dass seine Herrschaft fast dreißig Jahre währen sollte, war zu diesem Zeitpunkt nicht abzusehen, und Anastasios dürfte noch kaum sicher auf dem Thron gesessen haben. Theoderich Italien auf militärischem Wege abzunehmen war ihm vermutlich einfach nicht möglich.<sup>17</sup>

Es folgten einige Jahre, in denen Theoderich als Herrscher Italiens agierte, aber ohne, dass seine Stellung als Herrscher definiert oder von Kaiser Anastasios anerkannt gewesen wäre. 497 schließlich erreichte Theoderich einen großen Erfolg bei der Stabilisierung seiner Herrschaft, denn Anastasios und er wurden sich einig. Ob es Teil dieser Einigung war, dass Theoderich sich nicht Kaiser nennen würde, wissen wir nicht, allerdings scheint Theoderich es auch vor 497 niemals versucht zu haben. Aus Var. 1,1 können wir entnehmen, dass Theoderich dem Kaiser zumindest in der offiziellen Korrespondenz einen Ehrevorrang zugestand. Es war folglich wohl nicht die Absicht des Anastasios, Theoderich zum Westkaiser zu machen, als er ihm die *ornamenta palatii* sandte, die Insignien des weströmischen Kaisers, die

16 Zu Odovakar s. Caliri 2017; Wiemer 2023a, S. 108–120.

17 Zur Regierung des Anastasios ist grundlegend Meier 2009.

Odovakar einst im Werben um ein friedliches Auskommen nach Konstantinopel geschickt hatte.<sup>18</sup> Vielmehr dürfte es darum gegangen sein, öffentlich und demonstrativ zu akzeptieren, dass ehemals kaiserliche Gebiete des Westreiches nun unter Theoderichs königlicher Herrschaft standen. Dieser symbolische Akt spiegelte die Faktenlage wider: Die Ostgoten waren nach Italien gekommen, um zu bleiben. Theoderichs Herrschaft im Westen dauerte sogar länger als die von Anastasios und endete mit seinem Tod 526.<sup>19</sup>

Warum nun behandelt dieses Buch den Regierungsstil Theoderichs? Die bisherigen Ausführungen zum Thema Regierungsstil betrafen die Herrschaft von römischen Kaisern. Theoderich dagegen war, auch wenn er die Mittel kaiserlicher Inszenierung beherrschte und nutzte, weder besonders römisch noch ein Kaiser. Zwar besaß er das römische Bürgerrecht und hatte sogar 484 in Konstantinopel den Konsulat bekleidet, aber er verwendete doch stets den nicht-römischen Titel König (*rex*) für sich und pflegte, soweit wir das sehen können, seine gotische Identität auch als Herrscher über Italien. Theoderichs Machtbasis war sein ethnisch definiertes Heer und seine formale Stellung war immer die eines Königs, nicht die eines Kaisers.<sup>20</sup>

Dennoch oder gerade deswegen, ist es möglich und lohnend, die Fragestellung MILLARS auf Theoderich anzuwenden und seinen Regierungsstil mit dem Regierungsstil römischer Kaiser zu vergleichen. Diese Behauptung stütze ich auf folgende Prämissen:

Erstens hatte Theoderich nach seinem Sieg über Odovakar eine kaisergleiche Stellung in Italien und teilweise darüber hinaus inne. Es gelang Theoderich im Laufe seiner Herrschaft durch Kriege und Familienpolitik, Teile Südfrankreichs, die Adriaküste und das westgotische Spanien unter seine Kontrolle zu bringen. Auf dem Höhepunkt seiner Macht herrschte er also über einen erheblichen Teil des ehemaligen Westreiches und besaß größere Macht, als etliche Kaiser des fünften Jahrhunderts besessen hatten. Nicht nur an Machtfülle glich Theoderich einem Kaiser, auch systemisch betrachtet nahm der König innerhalb der Regierung Italiens die Stellung des Kaisers ein. Auch er setzte Beamte ein und erhob Steuern. Er war die letzte gerichtliche Berufungsinstanz, und er erließ Verfügungen, die in seinem Herrschaftsgebiet verbindlich waren, wenngleich diese nicht *constitutiones* oder *leges* hießen wie die Verfügungen römischer Kaiser, sondern Edikte.<sup>21</sup> Theoderich nahm im Westen nicht nur die Stelle eines Kaisers ein, er nutzte auch, je nach Zielpublikum mal mehr, mal weniger, die kaiserlichen Methoden der Repräsentation. Er tat das in einem solchen Ausmaß, dass in der Forschung diskutiert wird, ob er

18 Anon. Vales. 63: *Facta pace cum Anastasio imperatore per Festum de praesumptione regni, et omnia ornamenta palatii, quae Odoacar Constantinopolim transmiserat, remittit.*

19 Zum Abkommen zwischen Anastasios und Theoderich ausführlich Prostko-Prostyński 2019, S. 111–151. Zu den Anfängen gotischer Herrschaft in Italien s. etwa Moorhead 1992, S. 32–65; Wolfram 2009, S. 278–289; Wiemer 2023a, S. 121–178.

20 Zur Titulatur Theoderichs s. Prostko-Prostyński 2019, S. 59–62; Wiemer 2023a, S. 176.

21 Edikte Theoderichs: Cass. Var. 2,25; 2,36. Edikte Athalarichs: Var. 9,2; 9,18; dazu und zum Edictum Theoderici s. Schmidt-Hofner – Wiemer 2022. Classen 1977, S. 129–132 und Kakridi 2005, S. 34–98 behandeln die *Variae* als Königsurkunden.

nicht doch aus italischer Sicht eher ein Kaiser war und nur in der Außendarstellung auf den Titel *Augustus* verzichtete, um in Konstantinopel keinen Widerstand gegen seine Herrschaft zu erregen.<sup>22</sup> Einen Kaiser würde ich Theoderich zwar nicht nennen, aber ich würde ihn doch allemal für vergleichbar halten. Das bedeutet, dass die parallele Betrachtung des jeweiligen Regierungsstils Theoderichs und der Kaiser möglich und sinnvoll ist.

Zweitens muss Theoderich sich bewusst damit auseinandergesetzt haben, dass er bis zu einem gewissen Grad der Nachfolger der Kaiser im Westen und der Konkurrent der Kaiser im Osten war. Der König befand sich in einer ähnlichen Position, genoss eine vergleichbare Machtfülle und gestaltete sein öffentliches Auftreten nach kaiserlichen Vorbildern. Dies kam nicht von ungefähr: Für Theoderich war es notwendig, sich im gegebenen politischen Rahmen zu positionieren. Bei jedem Schritt seiner Karriere fand er existierende Strukturen römischer Prägung vor und musste sich entscheiden, ob er diese ignorieren, bekämpfen oder nutzen konnte und wollte. Diese Entscheidungslogik gilt auch im Bereich des Regierungsstils: Bei der Frage, wie er über Römer herrschen sollte, muss die Nachahmung kaiserlicher Regierungen die naheliegendste Antwort gewesen sein, gewissermaßen die automatische Voreinstellung. Was an Theoderichs Regierungshandeln damit übereinstimmt, kann auch nur im Kontext dieser Ausgangslage gewürdigt werden. Alles, was davon abweicht, ist erklärungsbedürftig und damit eine potentielle Quelle für Erkenntnisse über das Besondere an Theoderichs Herrschaft, muss aber zunächst als Abweichung erkannt werden. Der Regierungsstil Theoderichs ist daher nur im Vergleich mit dem Regierungsstil römischer Kaiser angemessen zu deuten.

Drittens: Die Forschung zu Theoderich ist sich in mehreren wichtigen Annahmen hinsichtlich seiner Herrschaft uneins. Oft werden in der Kontroverse einzelne Belegstellen gegeneinander aufgewogen, ohne zu fragen, ob es sich bei Sachverhalten und Aussagen um Ausnahmen oder Regelfälle handelte. Gerade die Diskussion dieser umstrittenen Themenkomplexe würde sehr davon profitieren, wenn an die Quellen systematisch die Frage nach dem Alltag, dem Normalfall, dem vielleicht erkennbaren politischen Programm Theoderichs herangetragen würde. Wenn sich in der Summe der Entscheidungen ein Gestaltungswille abzeichnet, dann hilft das auch bei der Interpretation und relativen Einordnung einer einzelnen Quelle aus diesem Bereich. Den Fokus auf Theoderichs Regierungsstil zu richten verspricht daher Gewinn für unser Verständnis seiner Herrschaft und seiner Zeit.

Im Rahmen dieses Buches will ich an aussagekräftigen Beispielen prüfen, wie sehr Theoderichs Regierungsstil demjenigen römischer Kaiser ähnelte und wo er auf den Spektren von Aktion und Reaktion, Innovation und Affirmation, kasuistischem und generalistischem Handeln einzuordnen ist. Aber vor allem will ich einige zentrale Streitpunkte der Theoderichforschung von diesem besonderen Winkel aus neu beleuchten. Konkret handelt es sich um folgende Fragen: War Theoderichs Verhältnis zu seinen jüdischen Untertanen freundlicher als das seiner Zeitgenossen? Gab es in den Städten in Theoderichs Reich bereits eine Bischofsherrschaft anstelle

22 Theoderich als *princeps*: Arnold 2014 und Radtki 2015.

einer munizipalen Magistratur? Gab es an Theoderichs Hof einen Dauerkonflikt zwischen senatorischen Gruppierungen? Reformierte oder unterminierte Theoderich die traditionellen Eliten und ihre politische Beteiligung? Und: Wie integrierte Theoderich seine einst mobile Gewaltgemeinschaft von Goten und anderen „Barbaren“ in die römische Gesellschaft seines neuen Reiches? All diese Fragen lassen sich nur dann zuverlässig beantworten, wenn Theoderichs übliche Entscheidungen und Aussagen zu einem Thema zusammengefasst und auf Hinweise bezüglich seiner grundsätzlichen Tendenzen untersucht werden, wenn wir also versuchen, das Programmatische an Theoderichs Handeln im Einzelfall zu erkennen. All diese Fragen hängen letztlich auch damit zusammen, bei wem in einem politischen Kontext die Initiative lag, ob Theoderich eher den Willen zur Erneuerung oder zum Erhalt der von ihm vorgefundenen Verhältnisse mitbrachte und was er als allgemein gültig betrachtet wissen wollte.

### 1.3 DIE VARIEN: BEARBEITETE BRIEFE, GESCHÖNTE GESCHICHTE?

Die Varien Cassiodors sind nicht die einzige, aber die bei Weitem wichtigste Quelle für den Regierungsstil Theoderichs.<sup>23</sup> Deshalb sei zu diesem Textcorpus und seinem Autor vorweg einiges gesagt: Cassiodor, der Verfasser der Varien, entstammte einer senatorischen Familie, die im südlichen Italien begütert war und bis in die Mitte des 5. Jahrhunderts zurückverfolgt werden kann.<sup>24</sup> Sein gleichnamiger Vater bekleidete hohe Ämter unter Odovakar, trat im Krieg gegen Theoderich jedoch auf die Seite des gotischen Königs und diente diesem ca. 503–507 als *praefectus praetorio*.<sup>25</sup> Cassiodor, der Verfasser der Varien, assistierte damals seinem Vater. Mit diesem kam er an den Hof Theoderichs und hielt dort eine Lobrede auf den König,

23 Ich zitiere die Varien nach der Ausgabe von Theodor Mommsen, habe jedoch die Ausgabe von Åke Fridh in problematischen Fällen zum Vergleich herangezogen. Die Übersetzungen ins Deutsche stammen von mir. Den grundlegenden Kommentar von Giardina et al. 2014 zu den Büchern III-V, dem auch eine zuverlässige Übersetzung ins Italienische beigegeben ist, habe ich mit großem Gewinn benutzt; dasselbe gilt für den Kommentar zu den Büchern VI und VII in derselben Reihe: Giardina et al. 2015a. Leider steht der Kommentar zu den Büchern I-II noch aus. Für Buch VI gibt es zudem den Kommentar von Gazda 2019, der eher philologisch angelegt ist. Ebenfalls nützlich ist die annotierte Übersetzung ausgewählter Varien durch Barnish 1992. Die englische Gesamtübersetzung von Bjornlie 2019 wurde verglichen, als diese Arbeit zu großen Teilen bereits geschrieben war; s. dazu meine Rezension: Walter 2020.

24 Cassiodor selbst beschreibt seine Laufbahn in einer Schrift, die unter dem Titel *Ordo generis Cassiodorum* überliefert ist, aber auch als *Anecdota Holderi* (nach dem Entdecker Anton Holder) oder als *Libellus* zitiert wird; der lateinische Text ist abgedruckt bei O'Donnell 1981, S. 259-266; Krautschick 1983, S. 78-84 und Galonnier 1996 sowie in Mommsens Ausgabe der Varien, MGH.AA XII, S. V-VI; eine Übersetzung ins Englische findet man bei Barnish 1992, S. xxxv-xxxvii. Zu den Cassiodori und ihren Gütern s. auch Schäfer 1991, S. 45-49 Nr. 33 und Nr. 34.

25 PLRE II Cassiodorus 3, S. 264-265. Vgl. unten Kap. 4.4.

die mit Beifall aufgenommen wurde. Als Belohnung erhielt Cassiodor das Amt eines *quaestor palatii*, das er von 507 bis 511 innehatte;<sup>26</sup> in diesem Amt war er *ex officio* zuständig für die Abfassung der königlichen Korrespondenz. Es folgte eine längere Unterbrechung des Dienstes in Hofämtern. Cassiodor wurde zwar 514 mit dem Konsulat geehrt, setzte seine politischen Tätigkeit aber erst 523 fort, als er den in Ungnade gefallenen (und bald darauf hingerichteten) Boethius als *magister officiorum* ablöste; dieses Amt hatte er bis 527 inne.

Als Theoderich 526 starb, befand Cassiodor sich in Ravenna und gehörte zum Kreis derjenigen, die sich für die Thronfolge Athalarichs, des minderjährigen Sohns der Amalasantha, engagierten.<sup>27</sup> Unter Athalarich (also durch den Willen Amalasanthas) übernahm Cassiodor 533 das Amt eines *praefectus praetorio*. Nach dem frühen Tod Athalarichs 534 diente er zunächst Amalasantha und deren Mitkönig Theodahad, nach der Absetzung und Ermordung Amalasanthas 535 Theodahad allein bis zu dessen gewaltsamem Tod 536 und schließlich auch dessen Nachfolger Witigis, obwohl auch dieser sein Königtum einer gewaltsamen Machtübernahme verdankte. Cassiodor hielt dem gotischen Regime also auch nach dem Beginn des Krieges gegen Kaiser Justinian die Treue;<sup>28</sup> aus dieser Tätigkeitsperiode stammen die in den Büchern XI und XII enthaltenen Schreiben, die Cassiodor als *praefectus praetorio* in eigenem Namen verfaßte.<sup>29</sup> Die letzten Varien datieren in den Herbst 537; bald danach trat Cassiodor von seinem Amt zurück. Zu einem nicht sicher bestimm- baren Zeitpunkt siedelte er nach Konstantinopel über, wo er 550 nachweisbar ist, kehrte aber nach Italien zurück, wo er in Vivarium eine klösterliche Gemeinschaft stiftete.<sup>30</sup> Der Krieg gegen Justinian schien für die Goten bereits verloren, als Witigis 540 in Ravenna kapitulierte, aber die Kampfhandlungen flammten bald wieder auf und sollten sich mit wechselndem Kriegsglück bis 554 hinziehen.<sup>31</sup>

Bis zu seinem Rückzug vom gotischen Hof verfasste Cassiodor zahlreiche Reden, deren Text jedoch häufig nicht überliefert ist, darunter die Lobrede auf Theoderich, die ihm die Quästur verschaffte, und die Antrittsrede als Konsul. Fragmente

26 Cass. Libell.: *dum [...] laudes Theoderici regis Gothorum facundissime recitasset, ab eo quaestor est factus.*

27 Zur Krise beim Tod Theoderichs s. Bonamente 2020; Wiemer 2020b; Wiemer 2023a, S. 405–409.

28 Zu diesem Krieg s. Wiemer 2023a, S. 416–437; zur Außenpolitik Theoderichs insgesamt jetzt Cristini 2022a.

29 Cassiodor hat den Büchern XI und XII der Varien eine eigene Vorrede vorangestellt, die mit „Praefatio chartarum praefecturae“ überschrieben ist. Diesem Teil der Sammlung ist der grundlegende Kommentar von Giardina et al. 2015b gewidmet.

30 Cass. Inst. 1,29; Orthogr. praef.; PCBE II Cassiodorus 2, S. 405–406

31 Zur Laufbahn Cassiodors s. etwa PLRE II Cassiodorus 4; Krautschick 1983. Die Geschichte des Ostgotenreiches nach dem Tod Theoderichs wurde in jüngster Zeit mehrfach monographisch behandelt: Vitiello 2014 (Theodahad); Vitiello 2017 (Athalarich und Amalasantha); Cristini 2022b (Totila).

von Reden auf Eutharich und auf Witigis haben sich auf Papyrusblättern erhalten.<sup>32</sup> Vollständig überliefert ist eine universalgeschichtliche Chronik, die Cassiodor auf Wunsch von Theoderichs Schwiegersohn und designiertem Nachfolger Eutharich verfaßte; sie führt bis zum Jahr 519 – dem Jahr, in welchem Eutharich sich den Konsulat mit Kaiser Justin teilte.<sup>33</sup> Im Original verloren ist dagegen eine Darstellung der gotischen Geschichte, die Cassiodor im Auftrag Theoderichs begann und unter Athalarich vollendete. Jordanes bezeichnet dieses Geschichtswerk jedoch als Hauptquelle für seine Darstellung der Gotengeschichte.<sup>34</sup>

Cassiodor war auch nach dem Ende seiner Tätigkeit für gotische Könige und Königinnen weiterhin schriftstellerisch tätig, verfaßte in der zweiten Hälfte seines Lebens aber vor allem Texte theologischen Inhalts, darunter einen umfangreichen Kommentar zu den Psalmen und eine „Einführung in die weltlichen und geistlichen Wissenschaften“.<sup>35</sup> Sein letztes Buch, ein kurzes Handbuch zur Rechtschreibung des Lateinischen, das für „seine“ Mönche bestimmt war, schrieb er 580 im Alter von 92 Jahren; bald darauf dürfte er gestorben sein.<sup>36</sup> Cassiodor hatte sich aber bereits mit theologischen Fragen beschäftigt, als er noch politische Ämter bekleidete,<sup>37</sup> und war zeitlebens ein treuer Sohn der römischen Kirche. Als während des „Laurentianischen Schismas“ zwei Bischöfe in Rom die Nachfolge des Petrus für sich beanspruchten, stand er auf der Seite des Laurentius, der seinem Gegner Symmachus 506 auf Geheiß Theoderichs weichen musste.<sup>38</sup> Mit Papst Agapitus (535–536) erörterte er das Projekt einer christlichen Hochschule.<sup>39</sup> In Konstantinopel nahm er Anteil an den Debatten um die sogenannten Drei Kapitel und gehörte zum Kreis um Papst Vigilius (537–555). Der Hinwendung zu einem Leben als *vir religiosus* ist es geschuldet, dass nicht nur Cassiodors theologische Schriften, sondern auch Teile seiner profanen Werke erhalten geblieben sind. Die für die Ostgoten und uns (aus verschiedenen Gründen) wichtigste schriftstellerische Tätigkeit dürfte

32 Cass. Var. praef. 11: *dixisti etiam ad commendationem universitatis frequenter reginis ac regibus laudes*. Die Fragmente der Reden Cassiodors wurden von Ludwig Traube ediert, MGH XII, S. 457–484.

33 Cass. Chron. praef. Den Konsulat Eutharichs feiert Cassiodor am Ende der Darstellung: Chron. a. 519. Den lateinischen Text edierte Theodor Mommsen, MGH XI, S. 109–161.

34 Cass. Var. praef. 11; Var. 9, 25; Libell.; Jord. Get. praef. Grundlegend zu den „Getica“ des Jordanes ist jetzt die kommentierte Übersetzung ins Englische durch van Hoof – van Nuffelen 2020a (mit ausführlicher Einleitung). Die Fragmente der Gotengeschichte Cassiodors findet man bei van Hoof – van Nuffelen 2020b, S. 194–225 Nr. 17. Zum Verhältnis zwischen den politischen Schriften Cassiodors und Jordanes s. auch Tönnies 1989.

35 Zu Leben und Werk Cassiodors nach seiner *conversio* s. etwa O’Donnell 1981, S. 103–256; Barnish 1987; van Hoof – van Nuffelen 2017; Wiemer 2023a, S. 438–443.

36 Cass. Orthogr. praef. Den lateinischen Text edierte Heinrich Keil in den *Grammatici latini*, GL VII, S. 143–210.

37 Cass. Psalm. praef. Cassiodor war auch Mitglied einer Gruppe hochgestellter Persönlichkeiten des Hofes in Ravenna, die 534 Papst Johannes II. um Antwort auf eine Reihe dogmatischer Fragen bat. Vgl. PCBE II Cassiodorus 2, S. 404–405.

38 Cass. Chron. a. 514.

39 Cass. Inst. praef. 1.

jedoch das Verfassen unzähliger Briefe im Namen und Auftrag des gotischen Königshauses gewesen sein.

Als Cassiodor sich endgültig aus dem Dienst für gotische Könige und Königinnen zurückzog, holte er wohl zwischen 538 und 540 alte Episteln, Reskripte und Edikte hervor, die er für Theoderich und dessen Nachfolger formuliert hatte, sortierte, arrangierte und überarbeitete sie und veröffentlichte sie schließlich in einer zwölf Bücher und mehr als vierhundert Einzelschreiben umfassenden Sammlung, die uns unter dem Titel *Variae* überliefert ist.<sup>40</sup> Die Bücher I–V enthalten die Schreiben, die Cassiodor im Namen und Auftrag Theoderichs verfaßte; es sind insgesamt 235. Der Inhalt entspricht dem Namen „Verschiedenes“: Es handelt sich um amtliche Schreiben an auswärtige Herrscher, an den Senat und einzelne Senatoren, an Bischöfe und weltliche Würdenträger einzelner Städte, an Gruppen der Bevölkerung, an Streitparteien in Gerichtsfällen und einiges mehr. Hinzu kommen in den Büchern VI–VII sogenannte Formeln, also Musterbriefe ohne konkreten Adressaten, in denen Cassiodor vorführt, wie die Ernennung zu Ämtern und Würden und die Verleihung von Privilegien formuliert werden sollten. „Mit Ausnahme von eigentlichen Gesetzen, *leges*, in dem 426 definierten Sinne, sind in den *Variae* alle uns überhaupt bekannten Arten von Urkunden der römischen Kaiser und höchsten Beamten vertreten, jetzt freilich alle von den ostgotischen Königen ausgestellt“, formulierte Peter Classen in seiner Studie über Kaiserreskript und Königsurkunde.<sup>41</sup> Angesichts der langjährigen Nähe Cassiodors zum Königshaus und der thematisch weit gestreuten Inhalte der *Variae* stellt diese Sammlung daher eine einzigartige Quelle für die Herrschaft gotischer Könige in Italien dar. Freilich gilt es einige Einschränkungen zu berücksichtigen, wenn man mit dieser Quelle arbeiten will.<sup>42</sup>

Zunächst einmal darf man die *Variae* nicht mit einem Archiv verwechseln. Cassiodor hat für seine Sammlung eine Auswahl aus einer viel größeren Menge von Briefen getroffen (auch wenn sich bei einer ersten Lektüre leicht der Eindruck aufdrängen kann, man habe es mit einer sehr großen Zahl an Briefen zu tun). Diese Auswahl dürfte zum Teil nach Kriterien wie der Prominenz der Adressaten, der

40 Cass. Var. praef. 13: *quod in quaesturae, magisterii ac praefecturae dignitatibus a me dictatum in diversis publicis actibus potui reperire, bis sena librorum ordinatione composui*; vgl. Var. praef. chartarum praefecturae 6: *Duos itaque libellos dictationum mearum de praefecturae actione subiunxi, ut qui decem libris ore regio sum locutus, ex persona propria non haberer incognitus, quia nimis absurdum est in adepta dignitate conticescere, qui pro aliis videbamur plura dixisse*. Cassiodor fügte der Sammlung der *Variae* nach eigener Aussage die kleine Schrift Über die Seele bei, die in vielen Handschriften auf die *Variae* folgt: praef. chart. praefect. 7. Eine kritische Edition dieses Textes von James W. Halporn steht in der *Variae*-Ausgabe von Fridh, CSL 96, S. 501–575.

41 Classen 1977, S. 129. Die zitierte Definition der *lex generalis* war Teil eines Senatsbeschlusses, aus dem fünf Fragmente erhalten sind: CTh 1,4,3; CJ 1,14, 2; 1,14,3; 1,19,7; 1,22,5; dazu Liebs 1992, S. 18–21.

42 Zur Entstehung der Sammlung s. etwa Krautschick 1983, S. 107–117; Gillet 1998; Kakridi 2005, S. 16–156. Bjornlie 2013 nimmt hingegen an, dass Cassiodor die Sammlung *Variae* erst in den 540er Jahren komponiert habe, als er sich bereits in Konstantinopel befand.

Bedeutung des Inhalts oder der Qualität der Formulierung stattgefunden haben. Schreiben, die aus einem dieser Gründe nicht für lesenswert befunden wurden, sind uns verloren. Die größte Gefahr, die methodisch davon ausgeht, besteht darin, dass die Proportionen zwischen wichtigen und unwichtigen Adressaten, zwischen spannenden Ausnahmefällen und langweiliger Routine verzerrt werden. Etwas trickreicher ist, dass Cassiodor noch ein weiteres Kriterium bei der Selektion beachtet zu haben scheint, nämlich die politische Aussagekraft. Cassiodor selbst nennt in der Vorrede zu den Varien mehrere Gründe, weshalb er die Sammlung veröffentliche: Sie werde der Nachwelt ein Bild seines Charakters und seiner vorbildlichen Amtsführung überliefern und die Wohltaten der Könige vor dem Vergessen bewahren und dadurch Männern, die sich auf den Dienst für das Gemeinwesen vorbereiteten, als Vorbild dienen können. Aber das kann nicht die ganze Wahrheit sein, denn es fällt auf, dass die Varien die Herrschaft Theoderichs in einem sehr positiven Licht erstrahlen lassen. Offenkundig ging es Cassiodor vor allem darum, den Vorwurf abzuwehren, dass die Kooperation mit einem gotischen König römischen Senatoren wie ihm nicht zur Ehre gereiche.<sup>43</sup>

Wir müssen entsprechend vorsichtig sein, wenn wir die Varien ausdeuten, weil Texte, die im Namen und Auftrag der Herrschenden geschrieben werden, grundsätzlich keinen Raum für offene Kritik der offiziellen Selbstdarstellung oder gar für so etwas wie eine Gegendarstellung bieten. Glaubwürdig sind daher Aussagen, die in den Varien getroffen werden, vor allem dann, wenn sie entweder durch andere Quellen bestätigt werden oder wenn davon ausgegangen werden darf, dass die Manipulation von Fakten keine Auswirkungen auf die mutmaßlich von Cassiodor gewünschte Interpretation seines Werkes gehabt hätte. Für die Zielsetzung dieser Untersuchung kommt es aber oftmals nicht darauf an, ob wir den zugrundeliegenden Sachverhalt mit Sicherheit rekonstruieren können. Auch der vermeintliche Zierrat der Briefe, das Lob und der Tadel, die Begründungen und Exkurse, können uns etwas über die zeitgenössischen Diskurse verraten. Sie gestatten uns in vielen Fällen zwar nicht zu entscheiden, wie sich die Dinge in einem bestimmten Fall tatsächlich verhielten, lassen aber erkennen, was in Cassiodors Zeit üblich und erwünscht war, womit sich Leute beschäftigten und wie die Dinge in ihren Augen hätten sein sollen. Dass die Varien eine tendenziöse Auswahl von Texten bieten, heißt also nicht, dass man diese nicht als Quelle ausschöpfen kann, vorausgesetzt, man läßt die gebotene Vorsicht walten.

Cassiodor hat die Texte, die er als Amtsinhaber für Theoderich und dessen Nachfolger schrieb, nach dem Ende seiner Laufbahn auf Drängen seiner gebildeten Freunde, wie er behauptet, als Teile einer Sammlung veröffentlicht. Für diesen Zweck bearbeitete er die Originale; formelhafte Bestandteile des Protokolls und des Eschatokolls, die wir in den wenigen Schreiben Theoderichs, die außerhalb der Va-

43 Cass. Var. praef. 1–14; praef. chart. praefect. 6–7.

rien überliefert sind, finden, wurden gestrichen: die vollständige Titulatur des Königs, der abschließende Gruß an die Adressaten und die Angabe des Datums.<sup>44</sup> Da uns nur diese edierte Fassung, nicht diejenige, in der die Schreiben ursprünglich vom Hof verschickt wurden, erhalten ist, können wir die einzelnen Varien nur durch externe Kriterien und daher in der Regel innerhalb einer Amtsperiode Cassiodors nur ungefähr datieren. Es gibt aber in den ersten fünf Büchern der Varien keine belastbaren Indizien für die Annahme, dass Cassiodor den ursprünglichen Text stark verändert oder gar Schreiben nachträglich für die Sammlung verfaßt habe. Die Episteln und Edikte Theoderichs, die wir in den Varien lesen, dürften mit den ursprünglich versandten Schreiben im sachlichen Kern übereinstimmen, auch wenn stilistische Verbesserungen nicht auszuschließen sind. Ob die Exkurse, mit denen einige Schreiben ausgeschmückt sind, in der überlieferten Form in den Originalen standen, läßt sich kaum entscheiden, doch ist die Masse der Schreiben davon frei. Freie Erfindung von Sachverhalten ist schon deswegen unwahrscheinlich, weil viele der damaligen Empfänger zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Varien noch lebten und widersprechen konnten, wenn sie mit der Darstellung nicht einverstanden waren. Auch wenn nicht jede Formulierung so im Original gestanden haben mag, wie wir sie in den Varien lesen, entsprechen die uns überlieferten Texte in jedem Fall den von ihrem Genre geforderten Konventionen und geben daher Auskunft über diese. Wenn Cassiodor mit dem expliziten Anspruch, man solle seinen Stil nachahmen, beispielsweise Briefe an städtische Würdenträger herausgibt, dann dürften seine Briefe an städtische Würdenträger wohl der Norm seiner Zeit entsprechen haben. Wenn wir nun daraus etwas über die typische Stellung solcher Würdenträger ableiten wollen, bleibt das legitim. Im Zusammenspiel mit den rekonstruierbaren Fakten ergibt sich immer noch ein weitgehend zuverlässiges Bild von der gotischen Regierung.

Abgesehen von diesen quellenkritischen Hürden sind die Varien nahezu die perfekte Quelle für die vorgeschlagene Art von Untersuchung, denn schon MILLAR stützte sich bei seinen Forschungen zum Regierungsstil der römischen Kaiser massiv auf kaiserliche Korrespondenz und deren Spuren in anderen Quellen. Man kann den Vergleich also auf einer ähnlichen Quellenbasis aufbauen. Allerdings erhebt diese Arbeit nicht den Anspruch, die Regierungstätigkeit Theoderichs umfassend und in allen ihren Aspekten zu behandeln.<sup>45</sup> Vielmehr werde ich, darin Cassiodor nicht unähnlich, eine Auswahl treffen. Im Rahmen dieses Buches werde ich diejenigen Schreiben detailliert analysieren, die zur Beantwortung der von mir gewählten Forschungsfragen hilfreich sind. Wo mir andere Quellen eine These zu stützen

44 Außerhalb der Varien sind drei Schreiben Theoderichs an die römische Synode von 501 (s. dazu unten Kap. 3.5) sowie ein als *praeceptio* bezeichneter Brief an den Senat von 507 erhalten; zu finden in Mommsens Varien-Ausgabe, MGH.AA XII. S. 392 Nr. IX; S. 419–422 Nr. I und II; S. 424 Nr. IV.

45 Zur Münzprägung ostgotischer Könige s. jetzt Wiemer 2021. Die für Theoderich spezifische Form der Gesetzgebung durch Edikte diskutieren Schmidt-Hofner/Wiemer 2022.

oder zu widerlegen scheinen, werde ich sie heranziehen, mich im Wesentlichen aber auf die möglichst genaue Interpretation der Varien konzentrieren.<sup>46</sup>

46 Die Monographie von Bosshammer 2021, die einen ganz anderen Zugang zu den Varien gewählt hat, erschien erst, als diese Arbeit weitgehend bereits abgeschlossen war; s. dazu meine Rezension: Walter 2023.